

Kurzfassung des „Steuerpolitischen Programms“

Einfacher – gerechter – sozialer: Für Wachstum und Arbeitsplätze

Ziel:

Ein Steuersystem für Deutschland, das einfacher, transparenter und damit wieder gerecht und sozial, zugleich auch international wettbewerbsfähig ist. Es muss klare Leistungsanreize setzen sowie Vertrauen und Rechtssicherheit schaffen, um eine neue Grundlage für Investitionen, Konsum und wirtschaftliche Dynamik zu legen. Die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft ist durch Entlastung auf ein wettbewerbssicherndes Niveau zu stärken. All dies ist nur durch einen Bruch mit dem unüberschaubar gewordenen Steuerrecht möglich.

Grundprinzipien:

- *Überparteilichkeit und Unabhängigkeit* zur Erhöhung der Umsetzungschancen.
- *Vereinfachung vor Senkung*: Die Kommission will das Steuerrecht auf seine Grundstrukturen zurückführen. Steuervergünstigungen und Ausnahbestimmungen müssen entfallen. Entscheidungen über Steuersätze sind Sache der Politik.
- *Umfassender Ansatz vor Punktualismus*: Erst ein umfassender Ansatz in den Bereichen Einkommensteuer, Unternehmensbesteuerung und Kommunalfinanzen sowie die Beachtung der Schnittstellen ermöglicht einen stimmigen Entwurf.
- *Freiheit vor Regulierung*: Im Zweifel für Vereinfachung, Pauschalierung und Typisierung. Denn am Ende des Strebens nach Einzelfallgerechtigkeit steht Ungerechtigkeit für alle. Am Ende von Steuerprivilegien für wenige steht eine hohe Steuerbelastung für alle.
- *Evolution vor Revolution*: Die breite Besetzung der Kommission, der starke Praxisbezug der Diskussionen sowie die Einbeziehung der Politik zielen darauf, ordnungspolitische Grundüberzeugungen, wissenschaftliche Ansätze und praktische Erkenntnisse zusammenzuführen und eine realistische, administrierbare und politisch umsetzbare Entwicklungsperspektive zu eröffnen.

Organisation:

- *Kommissionsbesetzung*: 70 Experten aus Wissenschaft, Rechtsprechung, Verwaltung, Unternehmens- und Beratungspraxis sowie Politik engagieren sich ehrenamtlich.
- *Zeithorizont*: Winter 2005/06: Vorlage der Gesetzentwürfe Einkommensteuer, Allgemeine Unternehmensteuer und Gewinnermittlung. Dazu Leitlinien zur Neuordnung der Kommunalfinanzen mit Modellrechnungen. Ziel ist ein Inkrafttreten am 1. Januar 2007.
- Das „Steuerpolitische Programm“ ist ein *Angebot an alle Wahlkämpfer*. Die späteren Gesetzestexte gehen als „Prämie“ an den Wahlsieger bzw. die nächste Legislative.

Eckpunkte

I. Reform der Einkommensteuer

Strukturbereinigung für Vereinfachung und Transparenz

- Niedrigere Tarife für alle statt Ausnahmen für Einige.
- Streichung von Ausnahmetatbeständen, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.
- Die Anzahl der Einkunftsarten wird von 7 auf 4 reduziert.
- Entwurf der Steuererklärung durch das Finanzamt - „Steuererklärung per Mausklick“.
- Keine Duale Einkommensteuer: Grundsätzlich Synthetik aus Gründen sozialer Symmetrie, keine Diskriminierung von Arbeitseinkommen. Beibehaltung des international kompatiblen Dualismus von Einkommensteuer und Allgemeiner Unternehmensteuer.

II. Reform der Unternehmensbesteuerung

Zielgenaue Senkung der Unternehmensbelastung auf international wettbewerbsfähiges Niveau und Vereinfachung durch Überwindung der systemstörenden Gewerbesteuer.

- Einheitliche Unternehmensbesteuerung in Form einer Allgemeinen Unternehmensteuer mit weitem Anwendungsbereich und Sonderregelungen für Kleinunternehmen.
- Weitgehende Rechtsformneutralität und Entscheidungsneutralität im Bereich des Spitzensteuersatzes durch Anpassung des Halbeinkünfteverfahrens.
- Keine Doppelbelastung von Personengesellschaften und Einzelunternehmer mit Unternehmen- und Einkommensteuer in der Proportionalzone.
- Verwirklichung des objektiven Nettoprinzip durch eine angemessene Verlustregelung anstelle der Mindestbesteuerung. Beseitigung von Verlustzuweisungsgesellschaften.
- Bessere Finanzierungsneutralität durch Abbau der Fremdfinanzierungsbegünstigung.

III. Reform der Kommunalfinanzen

Neuordnung und Stärkung der Kommunalfinanzen durch 4-Säulen-Modell. Hebesatzrechte in den Säulen Grundsteuer, Bürgersteuer und Kommunale Unternehmensteuer. Die Kommunen werden an allen Gemeinschaftssteuern beteiligt, so dass das Gesamtaufkommen dem bisherigen Aufkommen aus Grundsteuer, Anteil an der Einkommensteuer und der zu ersetzenden Gewerbesteuer mindestens entspricht. Keine zusätzliche Belastung der Wirtschaft.

1. Grundsteuer

Unterstützung des Reformvorschlags von Bayern und Rheinland-Pfalz unter der Prämisse einer aufkommensneutralen Umgestaltung der Grundsteuer.

Siehe: http://www.fm.rlp.de/z_pdf/reform_der_grundsteuer.pdf

2. Bürgersteuer

Die Bürgersteuer ersetzt den Anteil der Kommunen an der Einkommensteuer, kombiniert mit einem Hebesatzrecht. Durch das Hebesatzrecht ist ein linearer Tarif vorgegeben. Steuersubjekte sind alle Einwohner einer Gemeinde. Bemessungsgrundlage der Bürgersteuer ist das zu versteuernde Einkommen. Verfahren durch die Finanzämter.

3. Kommunale Unternehmensteuer

Als Band zwischen Kommune und Wirtschaft sowie aus Vereinfachungsgründen wird eine Kommunale Unternehmensteuer mit Hebesatzrecht eingeführt, die an die Allgemeine Unternehmensteuer anknüpft. Alle Wirtschaftenden tragen zur Kommunalfinanzierung bei; die nominale Belastung aus allgemeiner und kommunaler Unternehmensteuer könnte bei ca. 25% liegen. Kalkuliert wird mit einem Satz von 6 % für die kommunale Unternehmensteuer.

4. Beteiligung am Lohnsteueraufkommen

Als Element des Finanzausgleichs wird den Kommunen ein Anteil am Lohnsteueraufkommen innerhalb der Betriebstättengemeinde eingeräumt. Umfang: 2 % berechnet anhand der Lohnhöhe, jedoch ohne zusätzliche Belastung der Unternehmen. Diese können die Zahlung mit der Lohnsteuerschuld (an Bund und Länder) verrechnen. Angestrebt wird des weiteren die Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs unter Einbeziehung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer.

Angesichts der Globalisierung und des Wettbewerbs der Steuersysteme sieht die Kommission für den Gesamtstaat und die öffentliche Hand keine Alternative zu einer Investition in eine Neuordnung des Steuersystems, um mittel- und langfristig ein höheres Steueraufkommen zu generieren. Die angestrebte große Steuerreform bedarf einer begrenzten Anschubfinanzierung. Sie ist aber eine Investition, die sich rechnet. Den höchsten Preis würde Deutschland für weitere Untätigkeit bezahlen.